

«Wir wehren uns gegen Justizwillkür»

Er ist einer der engagiertesten und umstrittensten Tierschützer der Schweiz. Erwin Kessler will auch nach 20 Jahren weiterkämpfen. Sein neuester Prozess führt ihn wieder zum Menschenrechtsgerichtshof.

Sie haben lange dafür gekämpft, einen Werbespot für den Verein gegen Tierfabriken ausstrahlen zu dürfen. Jetzt hat Ihnen der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Recht geben. Wie gross ist die Genugtuung?

Erwin Kessler: Wir kämpften 15 Jahre lang für diesen Spot. Genugtuung empfinde ich nicht, denn mir war klar, dass wir Recht bekommen. Im Gegensatz zu den Schweizer Gerichten inklusive Bundesgericht entscheidet der Menschenrechtsgerichtshof nicht formaljuristisch. Ihm geht es um die Durchsetzung des Rechts.

Sie ziehen jetzt einen weiteren Fall vor das Europäische Gericht. Warum sind Ihnen diese Urteilsprüche so wichtig?

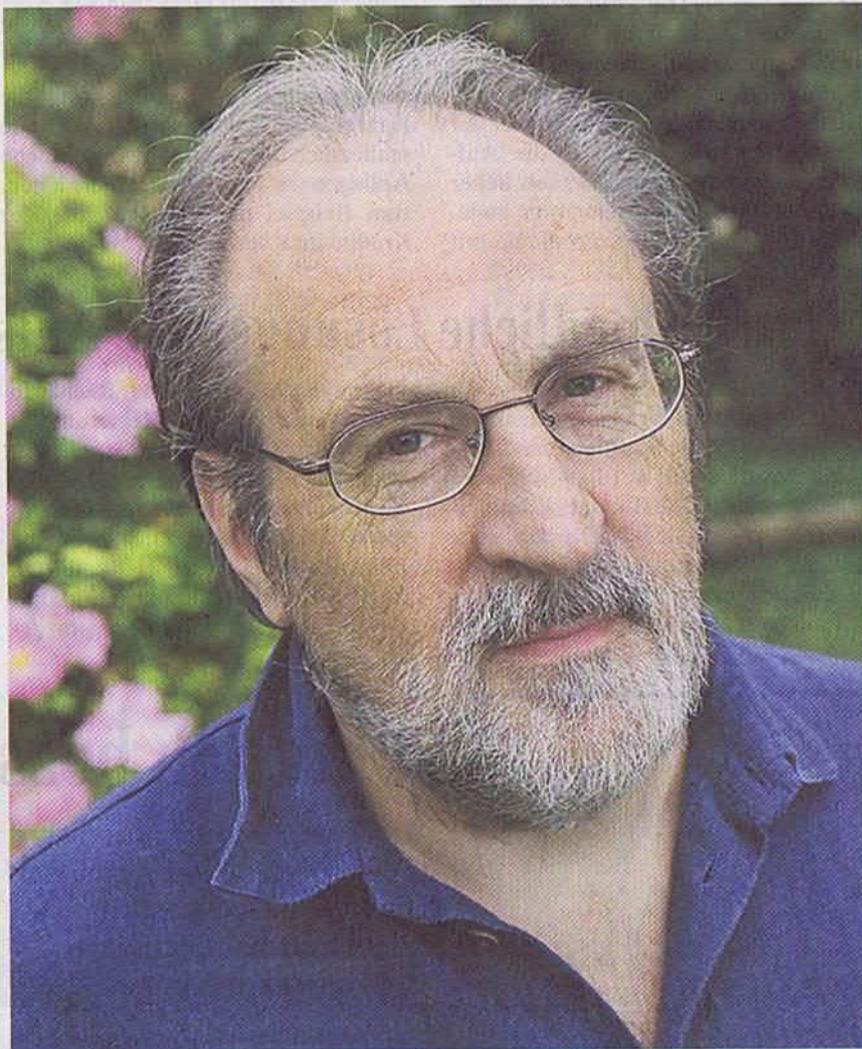
Der Spot war sekundär, wir haben zurzeit gar nicht das Geld, um ihn zu senden. Uns geht es um die Grundrechte. Dazu kommt, dass unsere Klagen zuerst alle abgeschmettert werden, und gegen diese Justizwillkür wehren wir uns. Ich führte über 50 Beschwerden in Strassburg. Der Gerichtshof greift nur 3 Prozent aller Fälle auf, von uns wurden aber bereits drei behandelt.

Man wirft Ihnen Prozesswut vor.

Mir bleibt nichts anderes übrig. Wenn ich im Recht nicht so bewandert wäre, könnte sich der Verein gegen Tierfabriken nicht so effizient für Tiere und gegen falsche Urteile einsetzen. In einer frühen Phase ging der Verein wegen der Anwaltskosten fast konkurs.

Lenken die vielen Prozesse nicht von der eigentlichen Tierschutzarbeit ab?

Ich habe nur wenige Möglichkeiten, direkt auf die Tierhaltung Einfluss zu



«Mit dem Rechtsstaat geht man in der Schweiz locker um»: Erwin Kessler. Bild: cas

Kessler gelangt erneut an Menschenrechtsgerichtshof

Am 29. Februar wurde Erwin Kessler 65 Jahre alt, seit 20 Jahren engagiert er sich mit seinem Verein gegen Tierfabriken (VgT) für eine artgerechte Tierhaltung und gegen die Massentierhaltung von Nutztieren. In den letzten Jahren kämpfte Kessler aber auch immer wieder mit juristischen Mitteln gegen Medien und Behörden. So gab Kessler gestern bekannt, dass er einen weiteren Fall an den

Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiterzieht. Das Bundesgericht hatte Kesslers Beschwerde gegen einen Zürcher Gerichtsentscheid abgewiesen, der Kessler untersagt, Tagesschau-Moderatorin Katja Stauber im Zusammenhang mit dem umstrittenen Schönheitsmittel Botox zu nennen. In der letzten Woche gab der Menschenrechtsgerichtshof Kessler Recht: Das Bundesgericht habe

nehmen. Leider fehlt den Tierschutzverbänden ein Klagerecht, um gegen die unsäglichen Tierfabriken vorzugehen. Ich selber kann nur auf Missstände hinweisen. Die Gerichtsfälle verhelfen allerdings auch dem Tierschutz zu Publizität. Wir können zeigen, dass Behörden und Gerichte alles tun, um unsere Kritik zu unterdrücken.

Das ist ein happiger Vorwurf im Rechtsstaat Schweiz.

Mit diesem Rechtsstaat geht man in der Schweiz sehr locker um, nicht nur in meinem Fall. Vor allem die unteren Gerichte kleben buchhalterisch am Buchstaben des Gesetzes. Für eine umfassende Rechtsauslegung bräuchten Richter aber eine umfassendere Perspektive, vor allem auch bezüglich der Grundrechte und der Menschenrechtsgarantien.

Ein grosser Fehler war aber Ihre Kampagne gegen das Schächten. Sie wurden wegen Antisemitismus verurteilt.

Ich habe mich über Juden nur im Zusammenhang mit dem Schächten geäussert, zu nichts anderem. Das ist doch nicht typisch für einen Antisemiten. Gegen das Schächten kämpfe ich deutlich an, insbesondere gegen die Behauptung, Tiere würden bei dieser Art des Tötens nichts merken. Die Massenverbrechen der Nazis an den Juden habe ich nie in Frage gestellt, ging allerdings auf gewisse Methoden

die Ausstrahlung eines VgT-Spots zu Unrecht verboten.

Kessler ist verheiratet, war zuerst als Bauingenieur tätig und arbeitet seit zehn Jahren vollamtlich für den VgT. Lohn und Gerichtsprozesse bezahlen die rund 30000 Vereinsmitglieder. Kessler vertritt den Verein gegen Tierfabriken in den Gerichtssachen selber. Momentan seien sechs Prozesse hängig. (hal)

der Unterdrückung von Meinungsäusserungen ein.

Auf Ihrer Homepage beschreiben Sie viele Verstösse gegen den Tierschutz. Waren Sie wirklich erfolgreich?

Es gibt Fortschritte im Tierschutz, gerade bei den Vorschriften. Sie werden aber durch die Globalisierung wieder in Frage gestellt. Wir sind auf dem Weg zum Bioland Schweiz, aber die grosse Masse an Fleisch wird aus Ländern ohne Tierschutz importiert. Aber auch in der Schweiz sind wir noch lange nicht so weit, wie wir es sein sollten. Die Lage von Kaninchen, Schweinen und Hühnern ist nach wie vor katastrophal.

«Es läuft alles über das Geld. Die Bauern wollen Subventionen»

Auch der Vollzug der Tierschutzvorschriften muss besser werden.

Auch im Thurgau?

Ich muss anerkennen, dass der Thurgau beim Tierschutzvollzug nicht zu den allerschlechtesten Kantonen gehört. Vielleicht auch, weil der VgT hier seit 20 Jahren aktiv ist (lächelt).

Was müsste bei den Bauern passieren?

Es läuft alles nur über das Geld. Die Bauern wollen Subventionen. Bund und Kantone müssten die Gelder aber besser lenken und die Tierhaltung stärker kontrollieren. Es gibt immer wieder Bauern, die Subventionen beziehen, die Tiere aber nicht nach Biovorschriften halten. Gewisse Erfolge haben wir erzielt, aber noch immer zu wenige. Und für mich ist der Gedanke unerträglich, dass sich niemand mehr gegen das Unrecht gegenüber Tieren wehren würde.

INTERVIEW: MARC HALTNER

Vollständige Fassung im Internet

Eine ausführlichere Version finden Sie unter www.thurgauerzeitung.ch